

RECHENSCHAFTSBERICHT
LGT PB BALANCED (USD)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2021 BIS
30. NOVEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (LGT Bank (Österreich) AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 22.269.682,64
davon feste Vergütungen:	EUR 17.973.467,27
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4.296.215,37
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	248 (davon 234 Aktive und 14 Inaktive)

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LGT PB Balanced (USD) Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LGT PB Balanced (USD) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 1.8.2022 erfolge eine Namensänderung von PM 3 (USD) auf LGT PB Balanced (USD).

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsfonds AT0000A255K1					
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.11.2022	26.771.364,33	1.072,71	9,0427	2,7341	-11,60
30.11.2021	30.734.171,05	1.229,11	74,3373	15,1426	8,53
30.11.2020	12.302.970,28	1.156,37	116,6993	24,8807	8,33
30.11.2019	21.262.791,25	1.070,00	8,4518	2,6684	7,00
Thesaurierungsfonds AT0000A255J3					
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.11.2022	26.771.364,33	1.068,63	6,4018	1,9813	-11,86
30.11.2021	30.734.171,05	1.227,33	71,5991	14,3757	8,21
30.11.2020	12.302.970,28	1.157,15	112,9385	23,8426	8,62
30.11.2019	21.262.791,25	1.067,40	6,4503	2,1397	6,74
Thesaurierungsfonds AT0000A255H7					
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.11.2022	26.771.364,33	1.057,63	3,6771	1,2053	-12,13
30.11.2021	30.734.171,05	1.217,78	68,1206	13,6632	7,88
30.11.2020	12.302.970,28	1.151,20	110,5536	23,2235	8,28
30.11.2019	21.262.791,25	1.064,58	3,7464	1,4237	6,46
Thesaurierungsfonds AT0000A255G9					
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.11.2022	26.771.364,33	1.051,07	2,1551	0,7729	-12,30
30.11.2021	30.734.171,05	1.212,14	65,6988	13,1837	7,67
30.11.2020	12.302.970,28	1.147,65	108,5062	22,6823	8,08
30.11.2019	21.262.791,25	1.062,98	2,6526	1,1392	6,30

Erster Rechnungsabschluss per 30.11.2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A255K1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.229,11
Auszahlung (KESt) am 16.02.2022 (entspricht 0,0129 Anteilen) ¹⁾	15,1426
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.072,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	1.086,53
Nettoertrag pro Anteil	-142,58
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-11,60 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255K1) am 16.02.2022 USD 1.175,39

	Thesaurierungsanteil AT0000A255J3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.227,33
Auszahlung (KESt) am 16.02.2022 (entspricht 0,0122 Anteilen) ¹⁾	14,3757
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.068,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	1.081,72
Nettoertrag pro Anteil	-145,61
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-11,86 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255J3) am 16.02.2022 USD 1.173,68

	Thesaurierungsanteil AT0000A255H7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.217,78
Auszahlung (KESt) am 16.02.2022 (entspricht 0,0117 Anteilen) ¹⁾	13,6632
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.057,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	1.070,04
Nettoertrag pro Anteil	-147,74
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,13 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255H7) am 16.02.2022 USD 1.164,39

	Thesaurierungsanteil AT0000A255G9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.212,14
Auszahlung (KESt) am 16.02.2022 (entspricht 0,0114 Anteilen) ¹⁾	13,1837
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.051,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	1.063,03
Nettoertrag pro Anteil	-149,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-12,30 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255G9) am 16.02.2022 USD 1.158,95

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge Immobilienfonds		64.587,50	
Zinsenerträge		220.253,56	
Dividenderträge		158.932,83	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>545,53</u>	<u>444.319,42</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-333.725,33</u>	-333.725,33	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.540,88		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-50.213,36		
Publizitätskosten	-3.353,03		
Wertpapierdepotgebühren	-7.440,94		
Spesen Zinsertrag	-1.304,98		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-68.853,19</u>	<u>-402.578,52</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

41.740,90

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		1.143.672,33	
derivative Instrumente		186.241,25	
Realisierte Verluste		<u>-1.241.664,03</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

88.249,55

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

129.990,45

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-3.933.324,60</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-3.803.334,15

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>3.924,56</u>	
Ertragsausgleich			<u>3.924,56</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-3.799.409,59

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD -3.845.075,05.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 12.369,73.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **30.734.171,05**

Auszahlung

Auszahlung am 16.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255K1)	-17.202,00
Auszahlung am 16.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255J3)	-37.520,58
Auszahlung am 16.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255H7)	-248.041,73
Auszahlung am 16.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255G9)	<u>-60.064,94</u>
	-362.829,25

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.753.902,88
Rücknahme von Anteilen	-1.550.546,20
Ertragsausgleich	<u>-3.924,56</u>
	199.432,12

Fondsergebnis gesamt **-3.799.409,59**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **26.771.364,33**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

1.136,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255K1) und 2.610,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255J3) und 17.134,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255H7) und 4.347,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255G9)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

1.136,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255K1) und 2.610,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255J3) und 18.203,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255H7) und 3.341,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255G9)

Auszahlung (AT0000A255K1)

Die Auszahlung von USD 2,7341 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 2,7341 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255J3)

Die Auszahlung von USD 1,9813 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 1,9813 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255H7)

Die Auszahlung von USD 1,2053 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 1,2053 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255G9)

Die Auszahlung von USD 0,7729 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 0,7729 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01 % und 2,00 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das vierte Quartal 2021 startete getrieben durch eine positive Gewinnsaison an den Aktienmärkten sehr freundlich. Ehe sich im November angeführt von den Rohstoffmärkten (insbesondere Öl) die meisten Anlageklassen im Lichte weiter steigender Inflation und mit Auftauchen der Omikron-Variante negativ entwickelten. Obwohl die Aktienmärkte zuvor neue Höchststände erreichten, schlossen sie im November im negativen Bereich und auch die Zinsaufschläge von Unternehmensanleihen stiegen im November an. Im Dezember stand die FED und ihre Ankündigungen ihre Anleihenkäufe aufgrund von starkem Inflationsdruck noch schneller zu drosseln im Vordergrund. Damit rückten auch erste Zinserhöhungen näher, wodurch sich die US-Zinskurve weiter anhub und vor allem im Technologiesektor zu erhöhter Volatilität führte. Schlussendlich konnten die Aktienmärkte aber aufgrund von Erwartungen, dass die mildere Omikron-Variante die globale wirtschaftliche Erholung nicht sonderlich bremst, den Monat Dezember positiv abschließen. Während im ersten Quartal 2022 die US-Zentralbank aufgrund der damals höchsten Preissteigerungsrate seit vier Jahrzehnten sich für eine schnelle Reduzierung der geldpolitischen Unterstützung entschied, wurde zu dem Zeitpunkt seitens der EZB eine Zinserhöhung im Jahr 2022 noch ausgeschlossen. Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 führte zu hoch volatilen Aktienmärkten, da die wirtschaftlichen Einwirkungen der europäischen Sanktionen schwer einschätzbar waren. Geopolitische Faktoren und die dadurch ausgelösten Verwerfungen in den Rohstoff- bzw. Energielieferketten befeuerten den ohnehin schon zunehmenden Inflationsdruck. Somit sahen sich Investoren im ersten Quartal des Jahres durch eine abnehmende Dynamik in der Weltwirtschaft in Verbindung mit einer straffer werdenden Geldpolitik mit einer starken Unsicherheit auf den Kapitalmärkten konfrontiert. Hinzu führte im April ein erneuter Anstieg von Covid-19-Fällen in China zu weitreichenden Mobilitätseinschränkungen zwecks Eindämmung der Pandemie, die das Wirtschaftswachstum zusätzlich bremsten. Im Mai beschäftigte der anhaltend starke Preisanstieg und die damit einhergehende Erosion der Kaufkraft nicht nur die Investoren, sondern belastete zudem auch die wichtigste Stütze unseres Wirtschaftswachstums: den Verbraucher selbst. Hierdurch erreichte die Verbraucherstimmung im Laufe des zweiten Quartals ein rekordverdächtiges Tief, welche in Kombination mit reduzierten fiskalpolitischen Impulsen das Wachstum zusätzlich bremste. Die Zentralbanken rund um den Globus ließen währenddessen ihren Ankündigungen nun verstärkt Taten folgen und leiteten die ersten Zinsschritte ein. Die EZB trat dem Club der zinserhöhenden Notenbanken Anfang des dritten Quartals mit einer unerwartet deutlichen Erhöhung um 50 Basispunkte bei. Die Kerninflationen hielten die Welt jedoch weiterhin fest im Griff, wodurch die auf absehbare Zeit steigenden Zinssätze im Ergebnis hauptverantwortlich für die Unsicherheiten rundum die Bewertungsniveaus von risikobehafteten Assets waren. Im vierten Quartal konnten die Kapitalmärkte wieder Zuwächse verzeichnen. Die Aktienmärkte legten teils deutlich zu und auch die Anleihenrenditen kamen von ihren zuletzt verzeichneten Höchstständen zurück. Im November ließen erste Anzeichen für ein Nachlassen des Inflationsdrucks die Erwartung einer etwas weniger aggressiven Geldpolitik in den USA aufkeimen, was eine positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten weiter vorantrieb. Wir erwarten jedoch unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfeldes eine konjunkturelle Verlangsamung in Richtung einer zumindest flachen Rezession.

4. Anlagepolitik

Im Fonds wurden im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum eine relativ zur strategischen Ausrichtung erhöhte Liquiditätsposition gehalten und Aktien untergewichtet. Ende 2021 wurde aufgrund ökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten die Entscheidung getroffen, das Portfolio defensiver auszurichten. Diese defensive Haltung wurde gegen Ende des 1. Quartals bzw. Anfang des 2. Quartals durch ein hohes Gewicht der Liquiditätsquote und eine Reduzierung des Engagements in Aktien durchgeführt. Zur Mitte des Jahres wurde auf Grundlage eines weiterhin volatilen Gesamtbildes die Entscheidung getroffen, von risikobehafteten Anleihenpositionen in breiter diversifizierte Unternehmensanleihen zu wechseln sowie die Position in Staatsanleihen aufzubauen. Weiters erhöhten wir im Anleihenbereich die Duration und reduzierten unsere Übergewichtung in Gold auf eine neutrale Quote. Zum Ende des Berichtszeitraums wurde das Portfolio durch gezielte Transaktionen auf eine nach unserer Beurteilung möglichst risikoeffiziente Allokation im Aktienbereich gebracht. Weiters wurde beschlossen, die Anleihen-Position im Bereich der Staatsanleihen zu reduzieren und im Gegenzug die TIPS weiter auszubauen, da diese eine bessere Absicherung bei steigenden Inflationserwartungen bieten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2019/2088): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.791	0	0	111,2600	209.450,23	0,78	
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	1.860	0	789	879,9000	209.450,23	0,78	
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	3.047	3.047	4.299	37,8400	228.127,27	0,85	
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	1.167	0	0	175,5000	228.127,27	0,85	
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	1.667	0	0	138,8800	119.518,40	0,45	
London Stock Exchange Group (GBP)	GB00B05WJX34	GBP	1.555	1.555	0	80,4400	212.304,49	0,79	
Smith & Nephew Plc	GB0009223206	GBP	7.557	7.557	0	10,7800	239.986,33	0,90	
							571.809,22	2,14	
							150.388,88	0,56	
							97.944,81	0,37	
							248.333,69	0,93	
Indexzertifikate									
WisdomTree Physical Gold	JE00B1VS3770	USD	3.357	3.604	3.465	164,6500	552.730,05	2,06	
							552.730,05	2,06	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							USD	1.810.450,46	6,76
Investmentfonds									
iShares VII-MSCI EMU (EUR) UCITS ETF-T	IE00B53QG562	EUR	1.322	1.322	0	137,9172	188.999,69	0,71	
iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0002635307	EUR	1	2.878	5.558	43,2600	44,84	0,00	
							189.044,53	0,71	
iShares II-S&P Listed Private Eq.(USD) UCITS ETF-A	IE00B1TXHL60	USD	22.760	7.807	2.737	23,9599	545.327,32	2,04	
iShares VI-Diversified Commodity Swap UCITS ETF	IE00BDFL4P12	USD	67.921	4.674	40.642	7,2754	494.152,44	1,85	
iShares VII-USD Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF	IE00B3VWN179	USD	4.985	417	8.703	108,9378	543.054,93	2,03	
iShares VII-USD Treasury Bond 3-7yr UCITS ETF(Acc)	IE00B3VWN393	USD	5.206	16.244	17.530	125,2095	651.840,66	2,43	
iShares-Core FTSE 100 UCITS ETF	IE00BYZ28W67	USD	39.231	22.988	6.196	6,3199	247.936,00	0,93	
iShares-Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	USD	23.781	2.504	3.776	28,3998	675.375,64	2,52	
iShares-Core S&P 500 UCITS ETF USD A	IE0031442068	USD	78.365	7.869	7.431	39,4729	3.093.293,81	11,55	
iShares-MSCI AC F. East ex-Japan (USD) UCITS ETF-A	IE00B0M63730	USD	11.882	4.034	0	46,9082	557.363,23	2,08	
iShares-USD Corporate Bond UCITS ETF	IE00BYXYJ35	USD	460.219	208.497	8.358	5,2980	2.438.240,26	9,11	
CS ETF (IE) on iBoxx USD Govt. 7-10	IE00B3VWN518	USD	19.718	20.397	679	139,0996	2.742.765,91	10,25	
Goldman Sachs Absolute Return Tracker Ptf. I Thes.	LU1103307580	USD	78.031	11.616	0	12,3700	965.243,47	3,61	
LGT Global Quality Leaders Fund R5	LU1199621981	USD	420	420	0	01.006,4500	422.709,00	1,58	
Neub. Berm. Inv.-Short Duration Em. Market Debt	IE00BTKH9Z19	USD	71.816	2.635	3.745	11,3200	812.957,12	3,04	
Neub. Berm. Inv.-Uncorrelated Strategies Fund	IE00BFZPTC98	USD	48.710	69.331	20.621	11,5300	561.626,30	2,10	
Polar Capital Biotechnology Fund I	IE00B4224531	USD	7.505	7.505	0	37,3600	280.386,80	1,05	
PIMCO GIS Global Investment Grade Credit Fd.	IE0034085260	USD	126.668	4.867	9.806	18,6600	2.363.624,88	8,83	
UBS ETF-Bloomberg TIPS 1-10 UCITS ETF	LU1459801517	USD	31.541	31.541	0	13,8861	437.981,48	1,64	
UBS ETF-MSCI Emerging Markets UCITS ETF (USD) A-A	LU0480132876	USD	7.705	7.705	0	94,4166	727.479,90	2,72	
UBS ETF-MSCI Japan A	LU1169822779	USD	41.754	11.136	13.927	17,6665	737.647,04	2,76	
UBS ETF-MSCI Switzerland 20/35 UCITS ETF	LU1169830368	USD	19.931	24.610	4.679	12,2370	243.895,65	0,91	
UBS ETF-MSCI USA U.ETF (USD) A	IE00BD4TXS21	USD	42.966	29.246	19.968	22,1540	951.868,76	3,56	
Vanguard S&P 500 UCITS ETF (USD)-A	IE00B3XXRP09	USD	8.596	0	6.563	75,1411	645.912,90	2,41	
Xtrackers II Global Inflation Linked Bond U.ETF 2C	LU0641007009	USD	33.874	5.362	18.175	25,9411	878.728,82	3,28	
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	IE00BJOKDQ92	USD	5.157	8.679	3.522	81,7778	421.728,11	1,58	
							22.441.140,43	83,83	
Summe Investmentfonds							USD	22.630.184,96	84,53
Summe Wertpapiervermögen							USD	24.440.635,42	91,29
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck									
Euro FX Currency Future Dezember 2022	EC22	USD	-4			1,0342	-15.700,00	-0,06	
							-15.700,00	-0,06	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							USD	-15.700,00	-0,06
Bankguthaben									
USD-Guthaben Kontokorrent									
		USD	2.299.048,39				2.299.048,39	8,59	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	15.715,34				2.190,56	0,01	
		EUR	43.184,52				44.765,07	0,17	
		SEK	18.365,94				1.746,46	0,01	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CHF	3.545,30				3.726,48	0,01	
		GBP	5.269,55				6.335,59	0,02	
		NOK	333,13				33,42	0,00	
Summe der Bankguthaben							USD	2.357.845,97	8,81
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
USD-Verbindlichkeiten Kontokorrent									
		USD	-536,64				-536,64	0,00	
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten							USD	-536,64	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände**Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

DKK	5,61	0,78	0,00
EUR	76,11	78,90	0,00
GBP	12,33	14,82	0,00
NOK	0,73	0,07	0,00
SEK	24,50	2,33	0,00
USD	10.031,58	10.031,58	0,04

Dividendenansprüche

USD	11.994,52	11.994,52	0,04
-----	-----------	-----------	------

Verwaltungsgebühren

USD	-26.149,09	-26.149,09	-0,10
-----	------------	------------	-------

Depotgebühren

USD	-409,94	-409,94	0,00
-----	---------	---------	------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

USD	-6.444,39	-6.444,39	-0,02
-----	-----------	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

USD	-10.880,42	-0,04
-----	-------------------	--------------

FONDSVERMÖGEN

USD	26.771.364,33	100,00
-----	----------------------	---------------

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255K1	USD	1.072,71
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255K1	STK	1.136,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255J3	USD	1.068,63
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255J3	STK	2.610,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255H7	USD	1.057,63
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255H7	STK	18.203,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255G9	USD	1.051,07
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255G9	STK	3.341,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.11.2022 in USD umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Euro	1 USD =	0,96469	EUR
Pfund Sterling	1 USD =	0,83173	GBP
Schweizer Franken	1 USD =	0,95137	CHF
Dänische Krone	1 USD =	7,17412	DKK
Norwegische Krone	1 USD =	9,96652	NOK
Schwedische Krone	1 USD =	10,51611	SEK

Marktschlüssel

Börse Chicago BOE

Börseplatz

Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
CRH PLC	IE0001827041	EUR	0	4.272
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	6.104
BHP Group Limited	AU000000BHP4	GBP	3.459	3.459
BHP Group PLC (GBP)	GB00BH0P3Z91	GBP	0	3.459
Halma PLC	GB0004052071	GBP	0	2.948
Mowi ASA (NOK)	NO0003054108	NOK	0	8.180
Investmentfonds				
iShares II-Dev.Mkts.Prop.Yield UCITS ETF (USD) A	IE00B1FZS350	USD	2.411	23.072
iShares IV-E.MSCI Wld.Qual.Factor UCITS ETF(USD)	IE00BP3QZ601	USD	2.695	14.709
iShares IV-MSCI China A UCITS ETF(USD)-T	IE00BQT3WG13	USD	5.071	100.390
BlackRock Gl.Fds. - Emerging Markets Fund D2-Thes.	LU0252970164	USD	834	10.555
LGT Dynamic Protection UCITS Sub_Fund	IE00BF375W98	USD	34	968
LGT(Lux)I-Cat Bond Fund (USD)	LU0816333552	USD	0	3.932
Neub.Berm.Inv.-Corporate Hybrid Bond Fund	IE00BD4H0L80	USD	3.675	75.635
Neub.Berm.Inv.-5G Connectivity Funds I	IE00BLXGV72	USD	2.195	37.206
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro FX Currency Future Dezember 2021	ECZ1	USD	9,00	0
Euro FX Currency Future Dezember 2021	ECZ1	USD	2,00	0
Euro FX Currency Future Juni 2022	ECM2	USD	10,00	10,00
Euro FX Currency Future März 2022	ECH2	USD	11,00	11,00
Euro FX Currency Future September 2022	ECU2	USD	3,00	3,00

Wien, am 28. Februar 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LGT PB Balanced (USD)

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. Februar 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LGT PB Balanced (USD)

AT0000A255K1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 2,7341 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255J3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 1,9813 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255H7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 1,2053 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255G9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 0,7729 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: LGT PB Balanced (USD)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GXVKD8K1854E70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die ökologischen und sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, bestehen aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien von Unternehmen sowie in festverzinsliche Wertpapiere von Staaten, welche auf Portfolioebene zu einem durchschnittlichen bis hohen LGT Sustainability Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

(ESG) führen. In einem geringeren Ausmaß werden Investitionen in Alternative Anlagen mit üblicherweise keinem oder einem niedrigen ESG-Wert getätigt, wobei

- a) Unternehmensemittelen nach Geschäftsfeldern (thermische Kohle, kontroverse Waffen) ausgeschlossen werden;
- b) ein geringerer ökologischer Fußabdruck auf vermögensgewichteter Basis verglichen mit der entsprechenden strategischen Vermögensallokation in den zwei Dimensionen Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch vorliegen muss.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 74,88 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die untenstehende Tabelle zeigt sämtliche für dieses Finanzprodukt genutzten Nachhaltigkeitsindikatoren. Außerdem wird angegeben, auf welcher Ebene die Indikatoren angewandt werden, für welche Anlageklassen und ob sie ökologische, soziale oder beide Merkmale bewerten. Das Portfolio erfüllt die ökologischen und sozialen Merkmale, die es bewirbt, wenn es alle für jeden Indikator festgelegten Schwellenwerte erreicht. Die für dieses Mandat verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren werden derzeit nicht durch Dritte überprüft. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Schwellenwerte aller unten angeführten Indikatoren erreicht.

Anwendungsebene	Anlageklasse	Indikator-Typ	Indikatorbeschreibung	Schwellenwert	Stand 30.11.2022
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Soziales	Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Kohleförderung oder Stromerzeugung aus Kohle	0%	0%
Instrument	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	LGT Sustainability Rating von unter 2 Sternen	0%	0%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 2 Sternen	$\geq 70\%$	100%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte mit einem LGT Sustainability Rating von ≥ 4 Sternen	$\geq 20\%$	68.2%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Umwelt & Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios	≥ 50	61.1
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen	Soziales	Der vermögensgewichtete durchschnittliche Unternehmensführungs-Wert des Portfolios	> 50	61.1
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität der Treibhausgasemissionen des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	94.5%
Portfolio	Aktien, Unternehmensanleihen	Umwelt	Die vermögensgewichtete durchschnittliche Intensität des Wasserverbrauchs des Portfolios	$<$ Intensität der strategischen Vermögensallokation	89.5%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren indem es diese entweder in das LGT Sustainability Rating oder die Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzproduktes (einschließlich börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen) inkludiert. Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Festlegung von Mindestschwennenwerten bei den LGT Sustainability Ratings und den Nachhaltigkeitsindikatoren dieses Finanzproduktes für jede Investition berücksichtigt.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe Aktionärsrechte-Policy, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BlackRock Asset Management Ireland	Fonds	29,39	IE
Credit Suisse Fund Management Company	Fonds	10,53	IE
PIMCO Global Advisors Limited	Fonds	8,96	IE
UBS ETF SICAV Luxembourg	Fonds	6,73	LU
BlackRock Fund Management Company (Ireland)	Fonds	6,13	IE
Neuberger Berman Investment Fds PLC	Fonds	5,83	IE
UBS Fund Services ,Ireland	Fonds	3,61	IE
Goldman Sachs, Luxembourg	Fonds	3,47	LU
Deutsche Asset Management S.A.	Fonds	3,18	LU
ETF Metal Securities Ltd.	Sonderbanken	2,62	JE
Vanguard Investment Series Plc	Fonds	2,44	IE
Xtrackers (IE) plc.	Fonds	1,52	IE
LGT Capital Partners (FL) AG	Fonds	1,48	LI

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Polar Capital LLP

Fonds

1,04

IE

Novo Nordisk

Körper-, Gesundheitspflege,
Reinigung

0,95

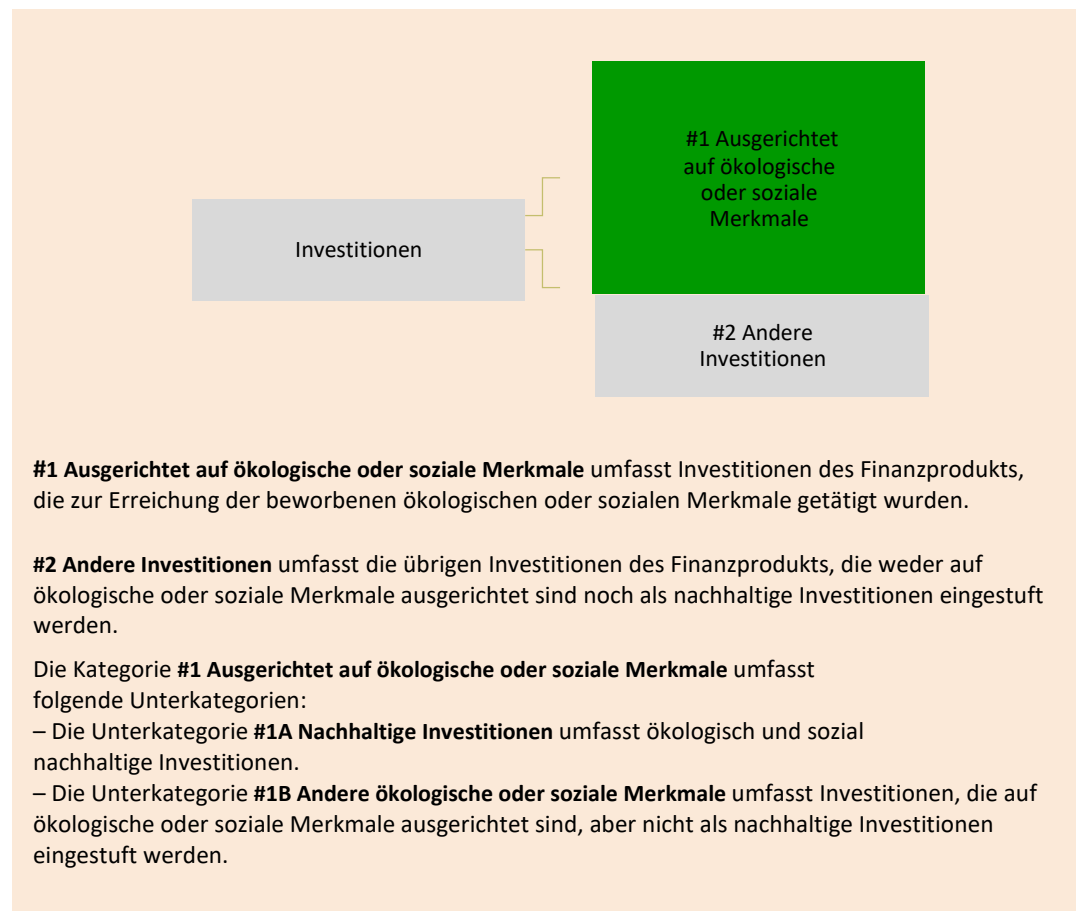
DK



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 74,88 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

- Fonds
- Sonderbanken
- Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
- Elektroindustrie
- Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anlagezweck der Investitionen, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, ist die Widerspiegelung der Vermögensallokation. Diese Vermögensallokation muss eingehalten werden. Die verpflichtende Allokation kann durch Investitionen in Fonds, ETFs, oder Einzeltitel, welche möglicherweise nicht mit den Nachhaltigkeitsindikatoren im Einklang stehen, erreicht werden.

- 1) Die Verwendung von ETFs zum Zwecke des Managements der Vermögensallokation: ETFs werden zeitweise zur kosteneffizienten und schnellen Steuerung der Vermögensallokation benötigt.
- 2) Zukauf von Expertise in Nischenmärkte: Wir investieren auch in Schwellenländer (festverzinsliche Wertpapiere und Aktien). Es kann herausfordernd sein nachhaltige Investitionen in dieser Region zu selektieren, oder sogar unmöglich.
- 3) Zukauf von besonderen Kenntnissen: Übergreifende Nachhaltigkeitsthemen wie „Wasser“ sind mit Migration, Klima, Nahrung, sanierten Anlagen, etc. verbunden und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Überwindung von Herausforderungen im

Bereich der Nachhaltigkeit. LGT nutzt dieses Wissen, indem sie zu diesem Zweck in aktiv verwaltete Drittfonds investiert.

Das Fonds Research Team führt eine gründliche Prüfung zur Mindestsicherungen der Umwelt- und Sozialstandards durch bevor in Produkte von Drittanbietern (ETFs und Fonds) investiert wird.

Grundsätzlich bleibt die Anwendung der LGT Ausschlüsse von kontroversen Waffen und thermische Kohle für alle Instrumentengruppen (Fonds, ETFs, Einzeltitel) bestehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LGT PB Balanced (USD)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der LGT PB Balanced (USD) strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **mindestens 25 v.H.** des Fondsvermögens und **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben.

Desweiteren werden Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **mindestens 20 v.H.** des Fondsvermögens und **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 55 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkiye: TurkDEX
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options
Exchange (BOX)